Mit uns erreichen Sie Menschen...
...in Schleswig-Holstein und Hamburg!

# MEDIADATEN

## PREISLISTE 2026

Gültig ab 01.01.2026

shz das medienhaus

| Nr. | Objekt | BE | ET | Druck-auflage | Anzeigen-schluss | schwarzweiß | | vollfarbig (4c) | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Grundpreis | Direktpreis | Grundpreis | Direktpreis |
| 1 | Die WochenSchau FLENSBURG | WFL | WE | 71.100 | Mi., 16 Uhr | | | 4,35 | 3,70 |
| 2 | Die WochenSchau SCHLESWIG | WSL | WE | 31.200 | Mi., 16 Uhr | | | 2,73 | 2,32 |
| 3 | Die WochenSchau ANGELN | WAN | WE | 16.800 | Mi., 10 Uhr | | | 2,10 | 1,79 |
| 4 | Die WochenSchau SÜDTONDERN | WST | WE | 17.700 | Mi., 14 Uhr | | | 2,59 | 2,20 |
| 5 | Die WochenSchau NORDFRIESLAND | WNF | WE | 42.300 | Mi., 14 Uhr | | | 2,85 | 2,42 |
| **1-5** | **Gesamt WochenSchau** | WSGX | WE | 179.100 | Mi., 10 Uhr | | | 8,86 | 7,53 |
| **1-5 7+8** | **Gesamt WochenSchau + Hallo Eckernförde + HALLO Sylt** | WSGF | WE | 214.200 | Mi., 10 Uhr | | | 11,78 | 10,01 |
| 6 | Hallo Rendsburg AM WOCHENENDE | HWR | WE | 51.700 | Mi., 13 Uhr | | | 3,32 | 2,82 |
| 7 | Hallo Eckernförde AM WOCHENENDE | HEF | WE | 19.100 | Mi., 10 Uhr | | | 2,08 | 1,77 |
| 8 | Hallo Sylt | HWS | WE | 16.000 | Mi., 12 Uhr | | | 2,12 | 1,80 |
| **1-8** | **Gesamt-Kombi** | WOGE | WE | 265.900 | Mi., 10 Uhr | | | 13,99 | 11,89 |
| 9 | tip Tageblatt am Wochenende Pinneberg, Schenefeld | TIP | WE | 56.500 | Do., 10 Uhr | | | 4,56 | 3,88 |
| 10 | tip Wedel-Schulauer Tageblatt | TIW | WE | 18.200 | Do., 10 Uhr | | | 2,69 | 2,29 |
| 11 | Der tip am Wochenende | TIU | WE | 22.600 | Do., 10 Uhr | | | 3,53 | 3,00 |
| 12 | tip Rissener Rundschau | TIR | WE | 9.300 | Do., 10 Uhr | | | 2,12 | 1,80 |
| **9-12** | **Gesamt Tip am Wochenende** | TIGS | WE | 106.600 | Do., 10 Uhr | | | 6,71 | 5,70 |
| 13 | UMSCHAU Gesamt | UMS | WE | 46.400 | Mi., 13.30 Uhr | 1,95 | 1,65 | 2,54 | 2,15 |
| 14 | HEIMATSPIEGEL Norderstedt | HES | WE | 46.200 | Mi., 13.30 Uhr | 2,13 | 1,81 | 2,77 | 2,34 |
| 15 | MARKT Kombi Ahrensburg/Bargteheide/Trittau | MSA | WE | 68.000 | Mi., 13.30 Uhr | 2,98 | 2,54 | 3,87 | 3,30 |
| 16 | MARKT Bad Oldesloe | MSO | WE | 29.600 | Mi., 13.30 Uhr | 1,75 | 1,48 | 2,28 | 1,93 |
| 17 | MARKT Ratzeburg/Mölln | MSR | WE | 39.000 | Mi., 13.30 Uhr | 2,72 | 2,31 | 3,54 | 3,00 |
| 18 | MARKT HH-Walddörfer/ Alstertal | MHV | WE | 50.300 | Mi., 13.30 Uhr | 2,27 | 1,93 | 2,95 | 2,51 |
| 19 | MARKT Glinde/Reinbek | MGL | WE | 39.300 | Mi., 13.30 Uhr | 1,66 | 1,41 | 2,16 | 1,84 |
| 20 | WOCHENEND ANZEIGER Wochenende | WEA | WE | 49.600 | Mi., 13.30 Uhr | 2,61 | 2,21 | 3,39 | 2,87 |
| **01-20** | **Gesamtdruckauflage Wochenende** 740.900 | | | | | | | | |

**Die Auflagenzahlen können sich verändern. Die aktuellen Werte entnehmen Sie dem Impressum des jeweiligen Blattes.**

**Bei Kombinationsbelegungen** gewähren wir Ihnen entsprechende Kombinationsrabatte! Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gerne!

**Für den Stellenmarkt** gelten separate Preise, rufen Sie uns gern an. Teilweise nur in Kombinationen buchbar.

**In Stormarn** sind die Rubrikenmärkte Stellen, Ärzte/Apotheken, Familienanzeigen, private Kleinanzeigen nur in der Kombination MARKT und Stormarner Tageblatt buchbar.

# Ihre Wochenblätter für Schleswig-Holstein und Hamburg

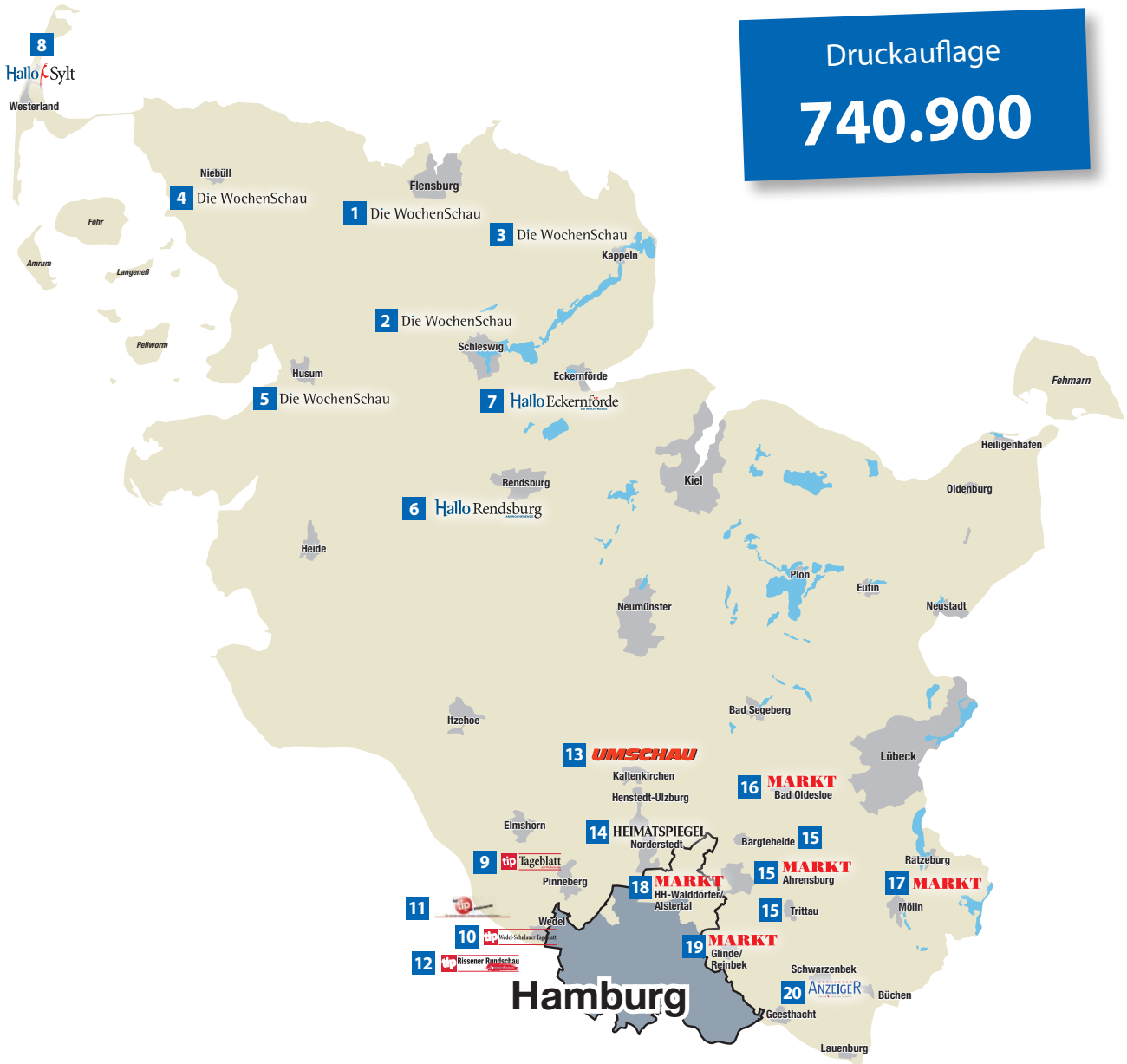



**MARKT**
Telefon 04102 - 5164 5144
Telefax 04102 - 5164 5129

**UMSCHAU HEIMATSPIEGEL**
Telefon 040 - 523 08 0
Telefax 040 - 523 08 3369

**WOCHENEND ANZEIGER**
Telefon 04151 - 8359 600 0
Telefax 04151 - 8359 600 5369

**Die WochenSchau**
Telefon 0461 - 808 3001
Telefax 0461 - 808 73 3001

**tip Tageblatt am Wochenende**
Telefon 04101 - 535 6201
Telefax 04101 - 535 6206

**Hallo Rendsburg am Wochenende**
Telefon 04331 - 464 3501
Telefax 04331 - 464 3502

**Hallo Eckernförde am Wochenende**
Telefon 04351 - 9008 2471
Telefax 0461 - 80873 2477

**Hallo Sylt**
Telefon 04651 - 9814 2393
Telefax 04651 - 9814 2389

**Beilagenpreise per 1.000 Exemplare (geltend für die Ausgaben 1-12)**

| bis 20 g | | bis 30 g | | bis 40 g | | jede weitere 10 g | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grundpreis | Direktpreis | Grundpreis | Direktpreis | Grundpreis | Direktpreis | Grundpreis | Direktpreis |
| 95,88 € | 81,50 € | 99,33 € | 85,43 € | 102,93 € | 88,34 € | 7,64 € | 6,50 € |
| **Beilagenpreise per 1.000 Exemplare (geltend für die Ausgaben 13-20)** | | | | | | | |
| 99,88 € | 84,90 € | 103,33 € | 87,83 € | 106,93 € | 90,89 € | 10,64 € | 9,04 € |

Die zu verteilende Mindestmenge der Beilagen richtet sich nach den aktuellen Belegungseinheiten.
Für Beilagenaufträge in der WochenSchau und der Südholstein Anzeigenblatt GmbH gilt ein Mindestauftragswert von 250,00 € netto.
Beilagen können auf Wunsch des Kunden digital in die E-Paper-Auflagen des shz-/Beig-Tageszeitungstitel verlängert werden.

**Alle Prospekte erscheinen zusätzlich digital auf www.weekli.de – dem regionalen und nationalen Prospektportal. Auch als App für Android und iOs. Die daraus resultierende Mehrauflage wird bei der Preisberechnung mit berücksichtigt.**

Anlieferung frei Haus spätestens 3 Werktage vor Erscheinen mit vollständigen Begleitpapieren.
(Lieferschein) an abgestimmte Lieferadressen. Die Beilagenmaße (Höhe, Breite) dürfen nicht das Format der Zeitung überschreiten.

| Satzspiegel | Höhe | Breite | Spaltenbreite | Spaltenzahl |
|---|---|---|---|---|
| **Berliner Format** | 430 mm | 278 mm | 45 mm | 6 |

| Spaltenbreiten | |
|---|---|
| 1-spaltig | 45 mm |
| 2-spaltig | 91 mm |
| 3-spaltig | 138 mm |
| 4-spaltig | 185 mm |
| 5-spaltig | 231 mm |
| 6-spaltig | 278 mm |

**Nachlässe für Anzeigen:**

**Malstaffel oder** bei mehrmaliger Veröffentlichung

| | |
|---|---|
| bei 6mal | 5 % |
| bei 12mal | 10 % |
| bei 24mal | 15 % |
| bei 48mal | 20 % |

**Mengenstaffel** bei Millimeterabschlüssen von mindestens

| | |
|---|---|
| 3.000 mm | 5 % |
| 5.000 mm | 10 % |
| 10.000 mm | 15 % |
| 20.000 mm | 20 % |

**Bonus** über 30.000 mm nach Vereinbarung

Das Abschlussjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
Wird der getätigte Abschluss nicht erfüllt, erfolgt eine Rabattnachbelastung, bei Mehrabnahme, wobei die nächsthöhere Rabattstaffel erreicht wird, erfolgt eine Rabattvergütung.

**Sonderthemen:** Rabatte auf Anfrage

Für die Gestaltung einer Werbeanzeige berechnen wir einmalig eine Gestaltungspauschale.
Zusätzlich erheben wir einen Produktions + Logistikzuschlag.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, an jeden im Verbreitungsgebiet erreichbaren Haushalt

**Druckverfahren:** Rotations-Offset-Druck

**Druckform:** Offsetdruckplatte

**Grundschriften:** 9 Punkt

**Druckunterlagen:** Bitte liefern Sie fertige Druckunterlagen für bereits vorliegende Aufträge bis spätestens zum jeweilig Anzeigenschluss digital als EPS oder PDF-Datei (mehrere Dateien in einem Ordner zusammenfassen). Schriften müssen in Pfade umgewandelt, in die Datei eingebunden oder mitgeliefert werden. Für angelieferte Dateien ist ein zeitungsüblicher Punktzuwachs nach Ifra-Standard zu berücksichtigen. Bitte übermitteln Sie uns mit dem Anzeigenauftrag ein Muster der Anzeige und den Dateinamen der übertragenen Anzeigendaten.

**Punktraster:** 46er Raster, Rasterwinkelung: Gelb 0°, Cyan 15°, Magenta 45°, Tiefe 75°.
Vorlagen für Duplexdruck – Rasterwinkelung: 1. Farbe 15° 2. Farbe 45° 3. Farbe 75°

**Bildbearbeitung:** IFRA ISO Newspaper 26v5

**Druckfolge:** Cyan, Magenta, Gelb, Tiefe

**Proofs:** Für Farbanzeigen müssen 2 Andrucke auf Zeitungspapier als Referenzmuster mitgeliefert werden.

**Titelseiten-Anzeigen:** 100% Aufschlag

**Sonderwerbeformen:** Der Verlag behält sich vor, zu besonderen Anlässen und bei speziellen Angebotsformen von der Preisliste abweichende Preise anzubieten.

**Grundpreis:** Grundpreise gelten für anerkannte Werbemittler abzüglich 15% AE-Provision.

**Direktpreis:** Direktpreise gelten für alle ohne Werbemittler erteilten Aufträge.

**Zahlungsbedingungen:** Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag/abschluss" im Sinne der nach folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzügen und darauffolgende Korrekturen der Anzeige/der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greift nicht ein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 20 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Alle Traueranzeigen, die in den Wochenblättern geschaltet werden, erscheinen auch Online unter „shz.de/Trauer"

# Zusätzliche Geschäftsbedingungen

1. Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten sofort in Kraft.
2. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.
3. Bei höherer Gewalt und anderen Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
4. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
5. Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
6. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.
7. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
8. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven und Journalen veröffentlicht werden, von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.
9. Buchverlage erhalten für ihre eigenen Verlagserzeugnisse einen Kollegenrabatt eingeräumt, sofern die Abwicklung von Verlag zu Verlag direkt erfolgt.
10. Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.
11. Probeabzüge liefert der Verlag nur für Anzeigen ab einer Mindestgröße von ca. 100 mm. Die Aufträge hierfür müssen nach Möglichkeit 24 Stunden vor Anzeigenschluss im Verlag vorliegen. Als Annahmeschluss für umfangreiche Korrekturen gilt der jeweilige Anzeigenschlusstermin.
12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu:
- 50.000 Exempl. 20 v. H.
- 100.000 Exempl. 15 v. H.
- 500.000 Exempl. 10 v. H.

und bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
13. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.
14. Bei mehrmaliger Schaltung (mind. 5 Anzeigen in 6 Kalendermonaten) von privaten Fließsätzen mit unterschiedlichem Inhalt in der gleichen Rubrik behält sich der Verlag das Recht vor, diese gewerblich einzustufen und abzurechnen.
15. Der Verlag behält sich das Recht vor, in allen Druckerzeugnissen, einschließlich der Anzeigentexte, wahlweise die alte oder die neue Rechtschreibung anzuwenden.
16. Bei Erstaufträgen von Kunden und Aufträgen aus dem Ausland, erfolgt die Anzeigenschaltung grundsätzlich erst nach Vorauszahlung. Gleiches gilt auch für Beilagenaufträge.
17. Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
17a. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufm. Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges dem Verlag die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugsschaden zu ersetzen. Darüber hinaus gehende Verzugsschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann der Verlag dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugsschaden geltend machen. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzl. Regelungen der §§ 286 ff BGB. Für den Fall der Stundung behält sich der Verlag das Recht vor, für den Stundungszeitraum, auf deren Gewährung der Auftraggeber aber keinen Anspruch hat, vom kaufm. oder nicht kaufm. Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu erlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.
18. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf verbundenen Unternehmen ist der Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung zu erbringen.
19. Bei Insolvenzen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeder Nachlass. Im Falle der Beschreitung des Klageweges wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
20. Der Verlag behält sich das Recht vor, ausgewählte Rubrikenanzeigen im Internet auch online abrufbar bereitzustellen.
21. Entspricht die Größe einer digital angelieferten Druckunterlage im Rahmen üblicher Toleranzen nicht dem Anzeigenauftrag, behält sich der Verlag das Recht vor, die Druckunterlage gemäß der beauftragten Größe zu skalieren. Der Werbung treibende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Preisminderung.
22. Für vermittelte Aufträge an fremde Werbeträger erfolgt kein Belegversand der veröffentlichten Anzeige.
23. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.